

# imago

Nummer 1 März 2015



  
Inklusion

# Berührungängste abbauen



## Liebe Leserin, lieber Leser

Ich erinnere mich an meine erste bewusste Begegnung mit einem Kind mit Behinderung. Es war in der Primarschule. Da war ein Junge, der sich spastisch bewegte und nicht richtig sprechen konnte. In der Pause wurde er von einigen Kindern gehänselt. Andere Kinder, auch ich, machten einen Bogen um ihn. Er war mir unheimlich, weil er seine Arme und Beine nicht unter Kontrolle hatte und lallend sprach. Er tat mir leid. Ich wusste auch überhaupt nicht, wie ich mit ihm hätte umgehen sollen. Und da waren noch die Klassenkameraden, vor deren Reaktion ich mich fürchtete, wenn ich mich mit dem Jungen unterhalten hätte. Eines Tages war er weg, die Lehrerin sagte, er sei jetzt an einer Sonderschule.

Es hätte mir wohl geholfen, wenn Erwachsene uns den Zugang zu dem Jungen erleichtert hätten. Die Tagesschule von visoparents schweiz orga-

nisiert für ihre mehrfach behinderten Kinder regelmässig Besuche in Regelschulen. Diese Begegnungen bauen Berührungängste ab, klären auf und ermöglichen den Kindern einen unbefangeneren Umgang miteinander.

Im Kinderhaus Imago werden Kinder mit und ohne Handicap bereits ab Babyalter gemeinsam betreut und gefördert. So erfahren die Kinder von Anfang an ganz direkt, dass nicht alle gleich schnell lernen, aber vielleicht etwas anderes besser können als sie selbst.

Leider endet der gemeinsame Weg oft beim Schuleintritt. Es ist wohl die Angst vor dem Anderen, dem Fremden, die unsere Gesellschaft an einer echten Integration hindert. visoparents kann hier Wissen und Erfahrung bieten.

*C. Castellino*

Carmelina Castellino,  
Direktorin

<b>Fokus</b>	
Inklusion: Mittendrin statt nur dabei	4
Inklusion im Zeichen der Menschwürde	8
Gemeinsames Erleben	9
als Vorstufe zur Inklusion	12
Vom Abenteuer, unterwegs zu sein	
<b>Gut zu wissen</b>	
Zweites Lehrjahr: sich wehren lohnt sich	16
Gewitter im Gehirn	17
Medikamente in Kita und Schule	18
<b>Kinder</b>	
Kinderinterview	21
Ein Herz aus der Natur	22
<b>Aktuell</b>	24
<b>Verein</b>	
Gönner-Info	26
<b>Veranstaltungen</b>	
Agenda	27
Children's Ride	28
<b>Bestellformular</b>	30
<b>Pinnwand</b>	31
<b>Impressum</b>	32



Titelbild: Romeo Polcan

# Inklusion: **Mittendrin** statt nur dabei

**Wer mit Menschen mit Behinderung arbeitet oder persönlich von einer Behinderung betroffen ist, kommt um den Begriff «Inklusion» nicht mehr herum. Was ist damit gemeint? Und worin unterscheidet sich Inklusion von Integration? Ein Klärungsversuch.**

Lisa kann nicht Fussball spielen – sie ist ja nur ein Mädchen. Rahel will nicht neben Dennis sitzen – der ist so dick. Und Fatmire und Murat dürfen nicht beim Verkäuferlis mitmachen – sie sprechen so komisch. Schon kleine Kinder erkennen, dass Herkunft, Aussehen, Sprache oder Geschlecht mit Bewertungen verbunden sind. Diese Urteile, die häufig Vorurteile sind und auch neutral oder positiv sein können, entscheiden darüber, ob wir jemanden in die eigene Gruppe aufnehmen oder als «fremd» ablehnen. Wir und die Anderen, Freund oder Feind. Was bei Kleinkindern beginnt, setzt sich über alle Lebensalter fort und ist, wenn auch in unterschiedlichem Mass, in allen Kulturen zu beobachten. Inwieweit es sich bei der Skepsis gegenüber «Anderen» um eine genetisch angelegte Schutzfunktion handelt und inwieweit solche Abgrenzungen durch Nachahmung erlernt werden, darüber sind sich die Forscher bis heute nicht einig. Offensichtlich ist, dass es häufig nicht bei der Skepsis

*«Das Ziel ist eine inklusive Gesellschaft, die den Wert von Vielfalt erkannt hat, diese wertschätzt und im Interesse des Ganzen nutzt.»*

bleibt. Personen und Gruppen mit bestimmten Merkmalen werden oft systematisch übergangen oder aktiv ausgegrenzt, was zu grossen Ungerechtigkeiten führt – und in der Folge zu vielen weiteren Problemen.

## **Ausgrenzung als Normalfall**

Menschen mit Behinderung haben ein besonders hohes Risiko, ausgeschlossen zu werden; ihre Geschichte ist weitgehend eine Geschichte von gesellschaftlicher Ausgrenzung, Diskriminierung und zeitweise gar von lebensbedrohender Verfolgung. Auch

heute wird durch die Diskussion um pränatale Diagnostik und Euthanasie das Lebensrecht schwer geburtsbehinderter Menschen in Frage gestellt, meistens indirekt, manchmal aber auch ganz offen.

In der schweizerischen Sozialpolitik stand das Thema «Leben mit Behinderung» lange im Schatten anderer Risikofaktoren wie Alter, Armut oder Krankheit. Das änderte sich in den 1980er Jahren, als politisch engagierte Betroffene begannen, sich selbst aktiv gegen Benachteiligung und Bevormundung durch Nichtbehinderte zur Wehr zu setzen. Mit einigem Erfolg: 1999 wurde in der neuen Bundesverfassung ein Diskriminierungsverbot verankert, und fünf Jahre später trat das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BehiG) in Kraft. Bund und Kantone sind seitdem verpflichtet dafür zu sorgen, dass Benachteiligungen vermieden oder abgebaut werden und Menschen mit Behinderung nicht nur rechtlich, sondern auch im Alltag gleichgestellt und selbstbestimmt leben können.

## **Integration mit Hindernissen**

«Integration» ist ein Leitbegriff im Zusammenhang mit Gleichstellung: Behinderte Kinder sollten in die Regelschule integriert werden, Erwachsene ins Erwerbsleben. Auch in Sport, Freizeit und Kultur entstanden zahlreiche «integrative» Angebote, wenn auch nur in Nischen und nicht als Norm. Mittlerweile wird der Integrationsbegriff in Bezug auf nahezu alle Lebensbereiche verwendet. Das Ziel jedoch, die tatsächliche Gleichstellung von Kindern, Frauen und Männern mit Behinderung auch im Alltag, ist noch lange nicht erreicht. Zwar gibt es viele vollständig «integriert» lebende Einzelpersonen, doch bei Menschen mit Behinderung insgesamt kann von einer gelungenen Integration keine Rede sein.



Bei der Inklusionsdebatte liegt der Fokus auf der Schule. Es geht aber um viel mehr.

Erschwerend wirkt sich aus, dass «Integration» auf ganz unterschiedliche Weise ausgelegt wird. Oft ist damit nur physisches «Dabeisein» gemeint und nicht echtes Dazugehören. Zudem wurde Kritik am Integrationsmodell lange überhört. Diese Kritik kam auch hier vor allem von den selbst betroffenen Menschen: Sie stellten fest, dass die meisten Integrationsmassnahmen von nicht behinderten Fachleuten, Politikern usw. geplant und verantwortet wurden. Man sprach über «die Behinderten», aber nicht mit ihnen. Will heissen: Man entschied über die Köpfe derjenigen hinweg, um die es eigentlich geht.

Ein weiterer wichtiger Kritikpunkt ist, dass Integration tendenziell darauf abzielt, dass behinderte Menschen sich an die Lebensweise, Normen und Leistungen der nichtbehinderten Mehrheit anpassen. Es geht also weniger um Integration – die Wiederherstellung eines Ganzen – als um Assimilation: Wenn sie schon nicht geheilt werden können, sollen Menschen mit Behin-

derung wenigstens so weit wie möglich «normal» und unauffällig funktionieren. Ausgeblendet wurde dabei eine Erfahrung, die sehr viele Betroffene machen: Nicht die Behinderung an sich hindert Menschen an der Teilhabe, sondern vor allem die Art, wie die Umwelt sowie Bildung, Arbeitsleben, Freizeit und Kultur bei uns organisiert und gestaltet sind. Das wiederum hat viel damit zu tun, wie die Mehrheit in einer Gesellschaft über «Behinderung» denkt und was sie damit verbindet. Was immer das im konkreten Fall genau ist – es war bis jetzt überwiegend negativ.

## **Inklusion als Grundlage der UNO-Konvention**

Hier setzt ein Begriff an, der in Bezug auf die Integration einige Klärung bringt und sprachlich mit Integration verwandt ist: die Inklusion. Dieses Gesellschaftsmodell bildet die Grundlage der UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (Behindertenrechtskonvention, BRK). Die BRK wurde



2006 von den Vereinten Nationen in New York verabschiedet und trat 2008 in Kraft; im April 2014 trat als eines der letzten Länder auch die Schweiz bei – in der am wenigsten verbindlichen Form zwar, aber immerhin steht sie nicht mehr ganz abseits.

**«Behinderung» neu denken**

Speziell an diesem Regelwerk ist, dass betroffene Fachspezialistinnen und –spezialisten hier von Anfang an mitgearbeitet haben und sich in vielen Punkten durchsetzen konnten. Die Konvention bringt keine neuen Rechte, sie konkretisiert vielmehr die universellen Menschenrechte speziell für Kinder, Frauen und Männer mit einer Behinderung. Sie stellt klar, dass diese ein uneingeschränktes und selbstverständliches Recht auf vollumfängliche Teilhabe in allen Lebensbereichen besitzen. Nicht der Einzelne muss sich anpassen, bis er mithalten kann, sondern die Gesellschaft muss sich öffnen und für alle zugänglich werden. Praktisch bedeutet dies, dass Lebensbereiche wie Bildung, Arbeit, Gesundheit, Freizeit und Kultur künftig so zu gestalten sind, dass niemand wegen einer Behinderung von der Teilhabe ausgeschlossen wird.

**Nichts Besonderes mehr**

Eine solcherart «inklusive» Gesellschaft zeichnet sich dadurch aus, dass sie mit der real vorhandenen Vielfalt der Menschen konstruktiv umgehen kann. Sie hat den Wert von Verschiedenheit erkannt und ist fähig, diese Ressource im Interesse des Gesamtwohls zu nutzen. «Behinderung» ist dabei bloss eine Lebensform unter vielen. Inklusion verzichtet auf eine Bewertung von Behinderung sowie auf die Zweiteilung Behinderte-Nichtbehinderte.

*«Was brauchen die Menschen, um Unterschiede als positiv und bereichernd zu erleben?»*

Der Fokus liegt nicht mehr auf den Defiziten von Personen mit Behinderung, sondern auf ihren Ressourcen und Fähigkeiten, ohne dabei die Schwierigkeiten und das Leid auszublenden, die eine Behinderung zweifellos mit sich bringen kann. Inklusion muss folglich in den Köpfen beginnen – den Köpfen von Forschern, Planern, Entscheidungsträgern aller Art und am Ende von uns allen. Auch von Menschen mit

Behinderung und ihren Organisationen verlangt ein solcher Paradigmenwechsel ein Umdenken in manchen Bereichen. Das «Zwei-Gruppen-Weltbild» zum Beispiel ist nicht nur ideell, sondern auch über entsprechende Strukturen tief verankert.

**Schule im Fokus**

Wie viel kreatives Potenzial durch inklusives Denken und Handeln freigesetzt wird, zeigen Strömungen wie «Design for all» oder Kulturangebote wie BewegGrund (www.beweggrund.ch). Für Schlagzeilen sorgt das Inklusionsmodell aber vor allem im Bildungsbereich. Inklusion bzw. die BRK verlangt nämlich auch eine «Deinstitutionalisierung» von Menschen

*«Man sprach über <die Behinderten>, aber nicht mit ihnen.»*

mit schweren Behinderungen. Diese werden vielerorts in spezialisierten Sonderinstitutionen geschult und leben zum Teil auch dort. Die Konvention setzt demgegenüber stark auf soziale Partizipation und verlangt unter anderem eine wohnortnahe Schulung. In der obligatorischen Bildung wird folglich eine «Schule für alle» angestrebt, in der eine «Pädagogik der Vielfalt» (Diversity-Pädagogik) praktiziert wird. Diese berücksichtigt, dass das gesellschaftliche Zusammenleben durch eine grosse Vielfalt an Unterschieden gekennzeichnet ist, deren Bedeutung nicht fix ist, sondern von den Umständen bzw. von der Situation abhängt. Der Unterschied zwischen Mädchen und Jungen zum Beispiel kann je nach Kontext eine grössere, eine kleinere oder auch gar keine Rolle spielen. In der «Schule für alle» sollte ein individualisiertes Lernen in einer Gruppe von verschiedenen Kindern möglich sein.

**Integration als Voraussetzung für Inklusion**

Da jene, die ausgeschlossen bzw. von den anderen getrennt wurden, zuerst wieder eingegliedert oder eben: integriert werden müssen, bleibt Integration weiterhin wichtig. Bis wirklich alle dazugehören und gleichberechtigter Teil des Ganzen sind, müssen an vielen Orten erst noch inklusive Strukturen und gerechte Teilhabechancen geschaffen werden. Wichtig bei diesem Verständnis von Inklusion ist, dass Prozesse auf allen Ebenen einsetzen müssen: in den Köpfen

(subjektive, innerpsychische Ebene), beim Austausch und in der Zusammenarbeit mit Anderen (interaktionelle Ebene), in Organisationen (institutionelle Ebene) sowie auf der gesamtgesellschaftlichen Ebene.

**Was brauchen die Menschen?**

Es gibt also viel zu tun. Auf allen Ebenen stellt sich die Frage: Was brauchen die Menschen, um Unterschiede als positiv und bereichernd zu erleben? Was brauchen Kinder? Was Jugendliche? Und was Erwachsene? Antworten findet man noch nicht viele. In Ländern wie Deutschland und Österreich, die der UN-BRK schon vor einigen Jahren beigetreten sind, dreht sich die Diskussion stattdessen vorwiegend ums Geld. Man hat in diesen Ländern schnell gemerkt, dass Inklusion sich nicht als Sparmodell eignet und ohne eine grundlegende Veränderung unseres auf frühe Abgrenzung (Segregation) und Selektion angelegten Bildungssystems nicht zu haben ist. Wann und wie Inklusion in der Schweiz umgesetzt wird, wird die Zukunft zeigen. Kalt lassen dürfte die Idee jedenfalls niemanden.

Angie Hagmann

**Weiterführende Informationen**

www.edi.admin.ch/ebgb (Themen – Information zur UNO-Konvention, auch in leichter Sprache und in Gebärdensprache)

Integration	Inklusion
Frühpädagogik (plus Heilpädagogik)	Synthese von Heil- und Frühpädagogik
Zwei-Gruppen-Theorie	Theorie einer pädagogisch unteilbaren Gruppe
Förderpläne für Kinder	Analyse der individuellen Bedürfnisse aller Kinder mit Behinderung
Eingliederung nach Diagnose	flexible Ressourcenzuweisung für Systeme

(Quelle: Timm Albers, PH Karlsruhe; zit. nach Hinz, 2002)

Unterschiede zwischen Integration und Inklusion, dargestellt am Beispiel der Frühpädagogik.

**EXKLUSION**  
**«Ausschliessen»**  
Trennung von Bildungsfähigen und Bildungsunfähigen



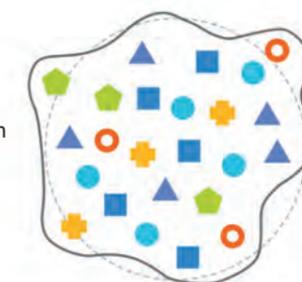
**SEGREGATION**  
**«Aussondern»**  
Separierung und Konzentration nach Fähigkeiten und Eigenschaften



**INTEGRATION**  
**«Eingliedern»**  
Fügt vorher Getrenntes wieder zusammen. Gemeinsam aber nebeneinander.



**INKLUSION**  
**«Einschliessen»**  
Alle gemeinsam. Die Struktur passt sich den individuellen Bedürfnissen an.



Von der exklusiven zur inklusiven Bildung: Auch das System als Ganzes muss sich bewegen.



# Inklusion im Zeichen der Menschenwürde

Im Modell einer inklusiven Gesellschaft spielt die Achtung der Würde eine zentrale Rolle. Was bedeutet dies für Menschen mit schweren Beeinträchtigungen?

«Das ist doch eines Menschen unwürdig!» – «Das ist unter deiner Würde!» In der Alltagssprache erfreut sich der Würdebegriff grosser Beliebtheit. Verkommt er dadurch zur Leerformel? An der Jubiläumstagung der Stiftung Ilgenhalde\* machte der Theologe Heinz Rügger vom Institut Neumünster deutlich, warum dieses Risiko besteht.

Wichtig ist zunächst die Unterscheidung zwischen zufälliger und wesenhafter Würde. Ersteres meint Würde im Sinn von Ehre, eine Würde, die von Faktoren abhängig, also bedingt ist. Hierzu gehören Handlungswürde, Situationswürde oder soziale Standeswürde. Menschenwürde hingegen ist wesenhaft, grundsätzlich immer gegeben und unbedingt.

## Menschenwürde als Rechtsgut

Menschenwürde spielt in allen UNO-Menschenrechtskonventionen eine zentrale Rolle. Sie ist ein Rechtsgut und als solches auch in der Bundesverfassung verankert: «Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.» (Art.7) Dass Menschen unabhängig von ihren Fähigkeiten, Eigenschaften und Taten eine unverlierbare Würde und Achtung verdienen, ist nicht beweisbar, nur anzuerkennen als Teil des Kerns des Menschseins.

Bisher galt dieses Verständnis von Menschenwürde als Grundlage unseres Rechtssystems und der Berufsethiken im Sozial- und Gesundheitswesen. Es gibt jedoch Anzeichen, dass sich dies ändert: «Würde im vollen Sinn wird immer mehr nur Menschen zugestanden, die gewisse vorgegebene Voraussetzungen erfüllen», stellte der Referent fest. Das zeige sich heute vor allem im vorgeburtlichen Bereich sowie im Blick auf Menschen mit Beeinträchtigungen und im Blick auf pflegebedürftige betagte Menschen.

## Menschenwürde als Basis für Inklusion und als Schutzkonzept

Inklusion setzt ein Verständnis voraus, das Würde bedingungslos und unverlierbar versteht. Menschenwürde als Schutz-Konzept ist gerade für abstossende Phänomene (schwere Beeinträchtigungen, Straftaten, Feinde) für Betreute und für Betreuende eminent wichtig. Menschenwürde ist das Fundament und der Orientierungsrahmen allen moralischen Handelns und ethischen Urteilens. Nicht alles Handeln kann sich direkt daraus ableiten lassen, aber zumindest vier Ansprüche lassen sich im Alltag konkretisieren:

- **Lebensschutz** (z.B. Sicherheit, medizinisch-therapeutische Betreuung, wohlthuendes Umfeld)

- **Selbstbestimmung** (Hilfe zur Selbsthilfe, weitestmögliche Mitbestimmung, sorgfältige Stellvertretung bei eigener Urteilsunfähigkeit)
- **Grundrechte** (Partizipation, Inklusion, Nicht-Diskriminierung)
- **elementarer Respekt** (Höflichkeit, z.B. korrekte Anwendung von «du» oder «Sie», Respektierung von Privatheit und Intimsphäre, Diskretion).

«Das Konzept der Menschenwürde ist eine grosse kulturelle Errungenschaft. Sie versteht sich nicht von selbst. Man muss sich immer wieder aktiv dafür einsetzen im persönlichen, institutionellen und gesellschaftlichen Rahmen», betonte Heinz Rügger. «Für Menschen mit Einschränkungen, die auf Betreuung und Unterstützung angewiesen sind, ist es entscheidend, dass an einem unbedingten, normativen Würdeverständnis festgehalten wird.»

## 40 Jahre Ilgenhalde

\* Die Stiftung Ilgenhalde veranstaltete 2014 zu ihrem 40-Jahr-Jubiläum eine Fachtagung mit dem Titel «Inklusion: Partizipation oder Illusion für Personen mit schweren Beeinträchtigungen?». Die Referate können auf der Webseite heruntergeladen werden: [www.stiftungilgenhalde.ch](http://www.stiftungilgenhalde.ch) (Schule)

# Gemeinsames Erleben als Vorstufe zur Inklusion

Besuche einer Regelklasse im Quartier oder am Wohnort sind für die Kinder und Jugendlichen der Tagesschule von visoparents schweiz fester Bestandteil des Stundenplans. Die Begegnungen bereichern alle.

Die seit 40 Jahren bestehende Tagesschule von visoparents schweiz in Zürich-Oerlikon für Kinder mit Mehrfachbehinderung befasst sich seit jeher mit der Förderung sozialer Kontakte zwischen Menschen mit und ohne Behinderung. Zu erleben, dass jeder Mensch selbstverständlich als gleichwertiges Mitglied der Gemeinschaft anerkannt wird, ist ein wichtiger Teil der sozialen Inklusion. Diese Haltung gehört zu unserer Lernkultur und wird immer wieder erfahrbar gemacht. Ob es nun die spontanen Begegnungen sind beim wöchentlichen Einkauf auf dem Markt in Oerlikon, beim Schwimmen am Mittwochnachmittag im öffentlichen Schwimmbad oder an der Öffnung der Schule am Besuchsnachmittag für Geschwister, Freunde und Verwandte – stets stehen die zwischenmenschlichen Begegnungen und Erlebnisse im Fokus.

## Kind sein unter Kindern

Gezielte geplante Kontakte, an denen die Schülerinnen und Schüler mit einer Mehrfachbehinderung mit allen ihren Besonderheiten ganz einfach nur sich als Kind spüren und erfahren können, werden regelmässig in gemeinsamen Unterrichtzeiten in der Regelklasse der Volksschule realisiert. Diese so

genannten «sozialen Integrationsstunden» sind ein fester Bestandteil unseres Stundenplans. Sie finden entweder am Wohnort des Kindes irgendwo im Kanton Zürich statt – vielleicht sogar genau in der

Klasse, wo das Kind eingeschult worden wäre, wenn es keine Behinderung hätte – oder in einem der nahegelegenen Schulhäuser im Quartier. Vorerst kommen die Kinder meistens mit den gleichalt-



Herzlicher Empfang vor dem Schulhaus.

rigen Mädchen und Jungen in Kontakt, später geben wir der Alterssynchronität nicht mehr diesen grossen Stellenwert, sondern richten uns nach den Bedürfnissen und passenden Gelegenheiten.

**Gleichwertigkeit vermitteln**

Befreit von schulischen Lernzielen, lernen die Kinder und Jugendlichen miteinander umzugehen und sich miteinander einem Thema zu widmen. Freude, Faszination, Hingebung, Lust und Frust gemeinsam zu erleben, trägt dazu bei, sich als Mensch und einmaliges Individuum wahrzunehmen, gleichzeitig aber der Gemeinschaft der Schule anzugehören. Individuell begleiten wir Lehrpersonen der Tagesschule den Prozess des Dialog- und Beziehungsaufbaus, immer mit dem Ziel, so zu vermitteln, dass die Gleichwertigkeit jedes Menschen oberste Priorität hat.

Der gemeinsame Unterricht findet lektions- oder halbtagesweise ent-

weder im Klassenzimmer der Regelschule oder in den Räumlichkeiten unserer heilpädagogischen Tagesschule statt. Dem Schüler/der Schülerin mit Mehrfachbehinderung wird eine Begleitung 1:1 durch die Tagesschule gewährleistet. In der Regelschule kann der übliche Schulstoff behandelt werden. Besonders geeignet sind Fächer wie Mensch und Umwelt, Turnen, Werken, Singen. Allerdings bietet jeglicher Unterrichtsinhalt gute Gelegenheiten, um die soziale Einbindung aller anwesenden Kinder aktiv zu gestalten. Gefordert sind Kreativität, um die Einflechtung in den Unterricht zu gestalten, klare Aufgabenverteilung und Anleitung der Schülerinnen und Schüler, sowie Spontaneität, um aufkommende Fragen und Gefühle adäquat zu beantworten und einzuordnen.

**Stolz, dazuzugehören**

Meistens werden wir vor dem Schulhaus von zwei Regelschülern abgeholt. Sie helfen beim Ausladen aus dem Taxi, schieben die Schülerin oder den Schüler im Rollstuhl ins Schulhaus, helfen beim Überwinden von Treppen und halten Türen auf. Die Tagesschulkinder reagieren sehr positiv, sobald sie die Kinderstimmen hören und den Geruch des Schulhauses wahrnehmen. Am Gesichtsausdruck ist schnell zu erkennen, wie sich die Gefühlswelt des Kindes öffnet und verändert zu freudiger Erwartung. Das Selbstbewusstsein des Kindes erwacht. Ich beobachte oft, dass sich die SchülerInnen ausrichten auf den «Mainstream», sie versuchen mitzumachen, sich einzufügen, sie imitieren, sind neugierig

und stolz, wenn es gelingt dazuzugehören.

Die Kinder der Regelschule sind grossherzig, natürlich und authentisch. Schritt für Schritt bauen wir Nähe auf, und es ist spannend zu sehen, wie die Regelschüler mich beobachten, um dann Einzelheiten im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern der Tagesschule zu übernehmen und präzise wiederzugeben, zum Beispiel Speicheltröpfchen am Kinn abtupfen, die Hand halten und führen, den Kopf behutsam in die richtige Position bringen.

**Solidarität und Zusammenhalt**

Die Regelschullehrpersonen erleben ihre Schülerinnen und Schüler manchmal überraschend von einer neuen Seite, Solidarität und Zusammenhalt kommen auf. Die Rückmeldungen zeigen eindeutig, dass die Begegnungen als Bereicherung empfunden werden. Als Knackpunkt wird manchmal die organisatorische Herausforderung erwähnt, doch zeigt die Nachfrage nach neuen Integrationsstunden von Lehrpersonen, die schon über Jahre mitmachen, dass der Mehraufwand sich lohnt.

Pro Schuljahr sind es gut fünf bis zehn Regelschulklassen, mit denen die Tagesschule durch unsere Schülerinnen und Schüler verbunden ist. Wir laden die Klassen manchmal auch als Gäste zu besonderen Anlässen an der Tagesschule ein. Der Besuchsrhythmus bleibt während eines Schuljahres meistens gleich; manchmal können die Schülerinnen und Schüler der Tagesschule über mehrere Jahre mit ihren Integrationsklassen mitwachsen. Es entstehen besondere Freund-

schaften, so dass auch für den Alltag ausserhalb der Schule Hemmschwellen überwunden sind. Die Kinder wagen auch auf dem Spielplatz aufeinander zuzugehen, kön-

Regelschullehrpersonen inklusive ihren Schulleitungen im Rücken sowie auch der Schülerschaft berührt mich immer wieder. Die Eltern der Regelschüler werden wiederum am

Herzlichkeit und Solidarität für ihre Kolleginnen und Kollegen mit Mehrfachbehinderung.

Auch für die Lehrpersonen ist es in der Unterstufe weit einfacher, sich

Unterricht in	Anwesend	SchülerIn mit Mehrfachbehinderung	Vorbereitung
<ul style="list-style-type: none"> <li>Kindergarten</li> <li>Primarklasse</li> <li>Oberstufe</li> <li>Heilpädagogische Kleinklasse</li> <li>Religionsunterricht</li> </ul>	Klasse mit 10-24 Regelschülern 1 Lehrperson, evtl. 1 Klassenhilfe oder 1 Heilpädagogin	Einzel mit eigener Lehrperson  oder klassenweise mit 5-6 SchülerInnen aus der Tagesschule in Begleitung von 4-6 Erwachsenen/ Fachpersonen	Minimaler Aufwand, Gespräch/ persönlicher Kontakt zum Schuljahresbeginn, kurze organisatorische Absprachen vor/nach dem Unterricht Mail/SMS nach Bedarf  Kein finanzieller Mehraufwand
Projektbezogen: Kerzenziehen Adventssingen Theaterauftritt Schulreise/Sporttag			

nen sich bei Begegnungen auf der Strasse beim Namen nennen oder laden einander auch mal zu einem Geburtstag ein. Letztlich war ich zu einer Konfirmation eines ehemaligen Schülers eingeladen, den ich von der 1. bis zur 3. Klasse an Integrationsstunden in der Regelklasse begleitet hatte. Es war wunderschön, immer noch die Verbundenheit unter den nun Jugendlichen zu spüren, die nun in ihrer Gemeinde zusammen den Konfirmationsunterricht besuchten und schliesslich die Konfirmation zusammen feierten, in einer berührenden Form von Inklusion.

Seit mehr als zehn Jahren bin ich Praktikerin dieses Modells. Ich habe durchwegs positive Erfahrungen damit gemacht, die sich erfrischend auf das gesellschaftliche Leben auswirkten. Die Offenheit der

Elternabend informiert und haben dort Gelegenheit, Fragen zu stellen. Auf Wunsch sind dann auch die Lehrperson der Tagesschule und die Eltern des behinderten Kindes anwesend. Die sozialen Begegnungen sind durchaus erwünscht. Die befürchtete Frage nach dem Leistungsabfall in der Regelklasse wird kaum gestellt.

**Vertrauensaufbau im Vordergrund**

Der Einstieg in die soziale Integration in der Schule ist meiner Meinung nach am einfachsten auf der Unterstufe. Kinder in der Kindergartenstufe, die keine Kinder mit Behinderung kennen, reagieren manchmal noch mit Angst auf diese «anderen» Kinder. Dann steht der Vertrauensaufbau im Vordergrund. Primarschüler empfinden oft schon Fürsorge und eine grosse

auf die besonderen sozialen Begegnungen einzulassen, als für Lehrpersonen der Mittel- und Oberstufe, die oft ein dichtes, leistungsorientiertes Wochenprogramm zu erfüllen haben. Das gemeinsame Erleben erfordert Aufmerksamkeit und Achtsamkeit füreinander. Eine starke eigene innere Besetzung/Belegung kann diesen Anspruch schnell überfordern und zu Disharmonie führen. Achtsam gelebte Begegnung hingegen schenkt Freude und überraschende Tiefe und Erfüllung.

Es scheint uns weiterhin eine wichtige Aufgabe der heilpädagogischen Schule zu sein, Inklusion auf dem Weg der Integration erfahrbar zu machen, zu fördern und als starke Haltung gegen aussen zu vertreten und vorzuleben.

Verena Scheiwiler,  
stv. Leiterin Tagesschule



Gemeinsam geht's leichter.

# Vom **Abenteurer,** **unterwegs** zu sein

**Unsere Welt ist voller Herausforderungen und Barrieren, die normal Sehende gar nicht als solche wahrnehmen. Der Schulalltag des Sonnenberg zeigt, welch anspruchsvollen Weg blinde und stark sehbehinderte Kinder bis zur selbstständigen Orientierung und Mobilität zurücklegen müssen.**

Ein Wecker läutet. Ein Kind erwacht, steht auf, macht seine Morgentoilette, richtet seine Schulsachen, trinkt die Ovi, die von Mutter oder Vater zubereitet worden ist, packt das Znüni, verstaut es in der Tasche, steigt in die Schuhe, schlüpft in die Jacke – Ciao zäme, bis zum Zmittag, bis hüt Abig! – und schon ist das Kind auf dem Weg in die Schule: zu Fuss, auf dem Velo oder dem Trotti, im Bus. Es kennt seinen Schulweg in- und auswendig. Wie viele Tausend andere auch.

## **Orientierung und Mobilität als Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben**

Die Beeinträchtigung der selbständigen Fortbewegung zählt zu den einschneidendsten Auswirkungen einer starken Sehbehinderung oder von Blindheit: Die Fähigkeit, sich sicher, gezielt und unabhängig fortbewegen zu können, ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche berufliche Integration, für eine selbständige und selbstbestimmte Lebensführung. Orientierung bedeutet, zu wissen, wo man ist, wo man hin will und wie man dort hin will. Mobil sein heisst, sich selbständig und sicher fortbewegen zu können. Selbstbestimmtheit bedeutet in diesem Zusammenhang, wählen zu können, ob der Weg zu Fuss oder in einem Fahrzeug, alleine oder begleitet zurückgelegt werden soll.

Wer gut sehen kann, sammelt in hohem Tempo Informationen über seine Umgebung. Menschen, bei denen der Sehsinn nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung steht, müssen lernen, auf andere Sinne auszuweichen, diese zu schärfen und bewusst einzusetzen: Hören, Tasten, Fühlen, Riechen, das Bewegungsgefühl, die Muskelempfindung, die Bewegungserinnerung und das Distanzgefühl.

So weiss ein Kind, in welchem Raum es sich befindet, weil es den typischen Geruch, den Bodenbelag, bestimmte Geräusche oder den Hall wiedererkennt und dem Raum und einer Erfahrung zuordnen kann. Erfolgreiche Orientierung erfordert also einen Bezugsrahmen und hat mit Erfahrung und Erinnerung zu tun.

## **Jede Form von Bewegung gehört dazu**

Im Sonnenberg wird «Orientierung und Mobilität» (O+M), unabhängig vom Alter, von Anfang an im Rahmen des schulischen Unterrichts als Fach erteilt und gelernt. Aber O+M beginnt nicht erst in der Schule, sondern hat mit jeder alltäglichen Verrichtung zu tun, die mit Orientierung und Mobilität in Verbindung steht. Also nicht nur beim Gehen, sondern auch beim Kriechen, Rollen, Hüpfen, bei jeder Richtungsänderung, ja, selbst das Schwimmen gehört dazu.

Weil jedes Kind individuelle Voraussetzungen mitbringt und sich unterschiedlich orientiert und mobil ist, findet der O+M Unterricht einzeln statt. Es gibt nämlich gewaltige Unterschiede, wie Kinder damit umgehen, dass sie blind geboren sind, im Laufe ihres Lebens erblindet sind oder nur noch einen kleinen Sehrest haben. Ein bis zwei Mal wöchentlich sind die Kinder und Jugendlichen gemeinsam mit ihrer O+M-Lehrperson unterwegs.

## **Üben, üben, üben**

O+M ist in erster Linie praktisches Tun: ausprobieren, die bessere Lösung finden und immer wieder üben, üben, üben. Dabei geht es unter anderem darum, bestimmte Techniken zu lernen. Im Gegensatz zu den klassischen Unterrichtsfächern gibt jedoch nicht ein Lehrplan die Unterrichtsinhalte vor, sondern die individuelle, ak-



Der Langstock ist ein unverzichtbarer Begleiter.

tuelle Lebenssituation. Das ist dann vielleicht der Weg vom Sonnenberg nach Hause, in die Musikschule oder in die nahe Umgebung der weitläufigen Anlage.

Ganz sicher beginnt der O+M-Unterricht mit dem Erkunden des Sonnenberg, einer Anlage mit mehreren Gebäuden und viel Aussenraum. Auch hier müssen die Schülerinnen und Schüler Wege zurücklegen und bestimmen können, wo sie sich befinden. Um ihnen

die Orientierung zu erleichtern, wurden schon beim Bau vor mehr als dreissig Jahren gewisse Massnahmen getroffen, die bei der Erneuerung und dem Ausbau der Anlage 2008 überprüft und erweitert worden sind.

## **Perfekte Lern- und Übungsumgebung**

Am Rande des Pausen- und Spielplatzes hat es eine Erhebung, an der die Kinder spüren, dass sie jetzt

den Platz verlassen. Beim Haupteingang des Schulhauses befindet sich eine grosse Volière, in der sich von Frühling bis spät in den Herbst Wellensittiche tummeln und mit ihrem fröhlichen Pfeifen den Schülern die Richtung und den Standort angeben. In der gesamten Anlage sind Treppenbeginn und -ende mit einem speziellen Bodenbelag gekennzeichnet. Man findet auch überall gelbe Handläufe, an denen Plaketten in Punktschrift darüber informieren, welcher Raum sich gegenüber oder nebenan befindet. Am Boden sind Leitlinien zu finden, an denen sich die Kinder orientieren können.

Alle diese Handreichungen sind nicht zufällig gewählt. Die Schülerinnen und Schüler treffen die Punktschrift-Plaketten wieder, wenn sie lernen, sich an Bahnhöfen zu orientieren. Dort sind die Handläufe der Perron- aufgänge mit Gleisnummer und Sektor markiert. Ebenso treffen sie am Bahnhof wieder auf die Leitlinien. Der Standort des Sonnenberg, drei Minuten Fussweg vom Bahnhof Baar entfernt, bietet die perfekte Lern- und Übungsumgebung für das O+M-Training.

Wenn wir schon am Bahnhof sind: Es genügt nicht, sich orientieren zu können, man muss auch noch den richtigen Zug finden, einsteigen und sich darin einrichten können, inmitten von vielen Leuten, die vielfach in Eile unterwegs sind. Auch da führt nur die wiederholte Übung zum Ziel.

Der Sonnenberg bietet eine perfekte Lern- und Übungsumgebung.

### Begegnung mit dem Langstock

Schon sehr früh machen die Schülerinnen und Schüler Bekanntschaft mit dem weissen Stock, Langstock genannt. Die Lehrpersonen für O+M setzen alles daran, dass aus der Bekanntschaft eine lebenslange, tiefe Freundschaft zwischen Mensch und Langstock entste-

hen kann. Es gibt aber immer wieder Zeiten, in denen sich die Jugendlichen schwer tun, sich mit ihrer Behinderung anzunehmen und die Hilfsmittel einzusetzen. Der moderne Langstock ist zwischen 112 und 150 cm lang, aus widerstandsfähigem Graphit und Leichtmetall gefertigt, klein zusammenlegbar und mit einer individuellen Spitze versehen. Das können grössere oder kleinere Kugelrollen aus verschiedenen Materialien sein. Der Langstock dient einerseits als Verlängerung der Arme und Hände, sozusagen als Ersatz für die Augen, indem damit auf Distanz Hindernisse und Bodenbeschaffenheit ertastet werden und der Benutzer rechtzeitig vor Gefahren gewarnt wird. Andererseits signalisiert der Langstock den Mitmenschen, dass hier ein Mensch mit einer Sehbehinderung unterwegs ist.

### Sicherheit auf der Strasse

Da sich der Sonnenberg in einer urbanen Umgebung befindet, sind auch ideale Voraussetzungen gegeben, um das Verhalten im Strassenverkehr zu üben. Beim Eingang auf die mässig befahrene Landhausstrasse befindet sich ein Fussgängerübergang mit einer Mittelinsel. Hier üben die Schülerinnen, die Geräusche des Strassenverkehrs zu interpretieren und sich bemerkbar zu machen, um sicher in zwei Etappen über die Strasse zu kommen. Ohne Stress können hier die Beschaffenheit von Trottoir, Randstein, Fussgängerstreifen und Mittelinsel sowie die Distanzen erkundet werden. Auf der anderen Seite der Institution hat es eine stark befahrene Kreuzung, die mit einer Ampelanlage gesichert ist. Da geht es darum, die Steuerung der Anlage zu erlernen, die mit einer Vibration zu erkennen gibt, dass die Ampel auf Grün steht.

All das zu lernen und irgendwann alleine und in eigener Verantwortung anzuwenden, erfordert einen langen Atem und den Willen, die Ziele trotz Misserfolgen und gelegentlichen Rückschlägen nicht aus den Augen zu verlieren.

### Auch Busfahren will gelernt sein

Der Kanton Zug ist mit einem dichten Netz von Buslinien bestens erschlossen. Dieses selbstständig benutzen zu können, ist ein weiteres grosses Ziel, das sich Jugendliche, ihre Eltern und die O+M-Lehrpersonen setzen. Normal sehende Menschen besteigen den richtigen Bus, ohne sich gross Gedanken zu ma-



Orientierung und Mobilität als lebenslange Herausforderung: Hilfsmittel und Markierungen erleichtern die Aufgabe.

chen, und finden mit geübtem Blick rasch einen passenden Platz. Nicht so eine blinde oder stark sehbehinderte Jugendliche. Woher soll sie wissen, wie lange ein Bus ist, wo die Türen sind, wie viele es sind usw. Solche Erkundungen sind im alltäglichen Verkehr nur schwer zu machen. Die Fahrzeuge halten nur ganz kurze Zeit, überall sitzen und stehen andere Menschen, das Fahren verursacht Bewegungen, die schwer einzuordnen sind. Was tun? Zum Glück sind die O+M-Trainerinnen und Trainer kreative und die Verantwortlichen der Zugerland Verkehrsbetriebe zuvorkommende und freundliche Menschen. So durfte auch schon eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern mit ihren Lehrpersonen im Busdepot einen Nachmittag lang einen modernen Gelenkbus in Ruhe innen und aussen ausführlich kennen lernen und alles ausprobieren, was dazu gehört. Wenn dann zum Abschluss des Nachmittags alle Jugendlichen auf dem Chauffeursessel Platz nehmen und Türen und Mikrofon betätigen dürfen, taucht bestimmt bei jeder Busfahrt die Erinnerung an einen lehrreichen und abenteuerlichen Nachmittag auf.

### O+M als lebenslange Aufgabe

Sehbehinderte Menschen stehen immer wieder vor Herausforderungen, die Sehende gar nicht als solche

wahrnehmen: die richtige Strasse und Hausnummer finden, merken, dass man in einen Hof und nicht in eine Strasse eingebogen ist, im Einkaufscenter eine Drehtüre oder eine Rolltreppe begehen und sich dann im Laden so zu bewegen, ohne im Gewusel von Menschen und Waren das Gestell mit den Aktionsweinen umzureissen. Einerseits sind die Planer gefordert, den öffentlichen Raum so zu gestalten, dass er möglichst hindernisfrei ist. Andererseits müssen die Sehbehinderten Techniken lernen, um Hindernisse erkennen, umgehen oder überwinden zu können.

Generell kann man sagen, dass es sowohl Techniken, Themen und Fertigkeiten gibt, an denen immer wieder geübt werden kann bzw. die immer wieder verfeinert werden können, als auch individuelle Themen, im Besonderen bestimmte Wege, die jeweils eine neue Herausforderung darstellen. Vielfach wird der O+M-Unterricht auch während der beruflichen Integration fortgesetzt, um das Erlernte zu festigen und damit sich die jungen Menschen ihren Platz und ihre Teilhabe in der Gesellschaft sichern können.

Marco Knecht, Bereichsleiter  
Integration und Beratung, Heilpädagogisches Schul-  
und Beratungszentrum Sonnenberg



## Zweites Lehrjahr: Sich wehren lohnt sich

Eltern von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung sind mit zahlreichen versicherungsrechtlichen Fragen konfrontiert. imago veröffentlicht in loser Folge Beispiele aus der Rechtsberatung von Procap Schweiz.

Mein Sohn hat in einer Institution die Praktische Ausbildung nach INSOS zum Gärtnerpraktiker begonnen. Diese Ausbildung dauert zwei Jahre. Die IV hat aber nur für ein Ausbildungsjahr Kostengutsprache erteilt. Eine Verlängerung für das zweite Jahr sei zwar möglich, werde aber erst später geprüft, da dafür strengere Kriterien angewendet werden. Uns verunsichert diese Situation, da wir nun nicht wissen, ob er die ganze Ausbildung machen kann oder nicht.

Der nationale Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung (INSOS) hat für gewisse Berufszweige mit der sogenannten «Praktischen Ausbildung» (PrA) nach INSOS eine standardisierte, auf 2 Jahre ausgelegte IV-Anlehre geschaffen. Diese ist ideal für Menschen, die ein geschütztes Umfeld brauchen und schulisch die Attestausbildung (noch) nicht schaffen. Sie ergänzt damit die bereits bestehende IV-Anlehre von ebenfalls 2 Jahren.

Bis vor kurzem sprachen die IV-Stellen diese Ausbildungen regelmässig für zwei Jahre zu. Seit einer Praxisänderung des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) werden IV-Anlehre und PrA-Ausbildung nur

noch für ein Jahr zugesprochen. Ein zweites Ausbildungsjahr soll nur denjenigen Jugendlichen gewährt werden, die später im ersten Arbeitsmarkt arbeiten können und voraussichtlich keine ganze Rente beziehen werden. Die Entscheidung für das zweite Ausbildungsjahr muss dabei rechtzeitig während des ersten Ausbildungsjahres gefällt werden. Die jungen Menschen und ihr Umfeld sind zu diesem Zeitpunkt jedoch selten in der Lage, einen klaren Entscheid zu treffen, da sie meist längere Zeit benötigen, um sich an die neue Ausbildung zu gewöhnen. Nur in wenigen Fällen kann deshalb das zweite Ausbildungsjahr anhand der vorgegebenen Kriterien in Anspruch genommen werden.

### Gericht kritisiert IV

Der Procap-Rechtsdienst hat sich in bisher zwei Fällen erfolgreich gegen diese Praxis gewehrt. Das Sozialversicherungsgericht Zürich hat in seinen Urteilen die restriktive Praxis der IV aufgeweicht. In beiden Fällen entschied das Gericht, dass das zweite Ausbildungsjahr nicht hauptsächlich davon abhängig gemacht werden dürfe, ob jemand nach Abschluss der Ausbildung eine ganze oder nur eine Teilrente der IV erhalten wird.

Das zürcherische Gericht hat bestätigt, dass die Voraussetzungen an ein zweites Ausbildungsjahr nicht allzu hoch angesetzt werden dürfen.

### Mitarbeit der Institution entscheidend

Es kann also sinnvoll sein, sich für das zweite Jahr zu wehren. Das Problem ist, dass ein Gerichtsverfahren meist zu lange dauert und das Urteil erst eintrifft, wenn das zweite Ausbildungsjahr schon begonnen hat oder gar schon beendet ist. Es ist deshalb wichtig, rechtzeitig und konstruktiv mit der IV zusammenzuarbeiten, um möglichst nicht den Rechtsweg beschreiten zu müssen. Hierfür ist die Mitarbeit der ausbildenden Institution entscheidend und eine möglichst frühzeitige Beratung zu empfehlen. Dabei steht unter anderem die Frage im Vordergrund, ob Ihr Sohn die Ausbildung aufgrund der bisherigen Erfahrungen erfolgreich abschliessen können und Aussicht besteht, dass eine Integration in den freien Arbeitsmarkt möglich sein könnte. Klären Sie also die Voraussetzungen und den sinnvollen Ausbildungsweg rechtzeitig.

Martin Boltshauser,  
Rechtsanwalt Procap

## Gewitter im Gehirn



Epileptische Anfälle können in jedem Alter auftreten. Eine Broschüre der Elternvereinigung ParEpi informiert über Epilepsien im Schulalltag.

Epilepsien gehören zu den häufigsten Erkrankungen des zentralen Nervensystems. Mehr als ein Drittel aller Epilepsien beginnt im Kindesalter. Es handelt sich dabei um eine sehr heterogene Gruppe von Erkrankungen. Ihr gemeinsames Symptom sind wiederkehrende epileptische Anfälle. Diese sind Ausdruck einer Störung des Gleichgewichts zwischen hemmenden und erregenden Prozessen im Gehirn, bei der vorübergehend die Erregung überwiegt. Jeder Mensch hat eine individuelle Schwelle, bei deren Überschreitung sein Gehirn mit einem epileptischen Anfall reagiert. Diese Schwelle wird sowohl von genetischen Faktoren als auch von erworbenen Schädigungen beeinflusst.

### Ziel: Anfallsfreiheit und Integration

Epilepsien sind primär ein medizinisch-neurologisches Problem. Ihre Auswirkungen im psychosozialen Bereich sind aber oft viel schwerwiegender als die zugrunde liegende medizinische Problematik. Der Grund: Epileptische Anfälle sind mit Kontrollverlust verbunden. Das macht Angst, und das Risiko, dass Betroffene stigmatisiert und ausgegrenzt werden, besteht trotz besserer Aufklärung auch heute noch – gerade bei Kindern. Zwischen den Anfällen ist ein betroffenes Kind nicht anders als andere Kinder. Es

muss jedoch lernen, mit seiner Epilepsie und ihren Folgen, zum Beispiel der regelmässigen Einnahme von Medikamenten, zu leben. Ziel einer umfassenden Behandlung muss neben der Anfallsfreiheit auch die Integration des betroffenen Kindes sein. Wichtig dafür sind ein tragfähiges Umfeld und eine gute Zusammenarbeit zwischen Fachleuten, Eltern und Lehrpersonen.

### Kommunikation und Verhalten

Ist die richtige Diagnose einmal gestellt, können epileptische Anfälle heute oft mit Medikamenten vermieden oder reduziert werden. Doch nicht immer ist die Krankheit bereits bekannt, und auch mit Medikamen-

ten kann es zu einem Anfall kommen. LehrerInnen und andere Betreuungspersonen sollten daher über Epilepsien informiert sein und wissen, wie sie mit einem (eventuell) betroffenen Kind am besten umgehen. Denn ihre Einstellung und ihr Verhalten sowie dasjenige der Klassenkameraden entscheiden mit, wie gut die schulische und soziale Integration gelingt. Der Ratgeber «Epilepsien im Schulalltag» der Elternvereinigung ParEpi vermittelt leicht verständlich das wichtigste Grundlagenwissen über Epilepsien und beantwortet Fragen, die im schulischen Umfeld auftreten können. – Weitere Infos und Bezug (68 Seiten, Fr. 18.50): [www.epi-suisse.ch](http://www.epi-suisse.ch) (Seite ParEpi)

### Woran erkennt man einen epileptischen Anfall?

Je nach Form der Epilepsie sehen die Anfälle sehr verschieden aus und laufen unterschiedlich ab. Mögliche Anzeichen sind zum Beispiel:

- Das Kind unterbricht plötzlich seine Tätigkeit, ist für einige Sekunden abwesend, starrt vor sich hin oder wirkt verträumt. Dann fährt es mit seiner vorherigen Beschäftigung weiter.
- Es hat für kurze Zeit unkontrollierte Zuckungen am Körper.
- Es ist plötzlich verwirrt und nimmt seine Umgebung nicht mehr richtig wahr (unter Umständen mit unkontrollierten Bewegungen).
- Es fällt zu Boden, verliert das Bewusstsein, wird steif und zuckt anschliessend rhythmisch mit Kopf und Gliedern.

Bei einem Anfall muss man meistens nicht viel unternehmen. Einen Arzt braucht es nur, wenn ein Anfall länger als 15 Minuten dauert oder die betroffene Person das klare Bewusstsein nicht wieder erlangt. Dieser so genannte «Status Epilepticus» ist jedoch selten.

# Medikamente in Kita und Schule

**Kinder mit einer chronischen Krankheit sind häufig auf Medikamente angewiesen – manchmal auch in der Kita oder in der Schule. Das wirft rechtliche und praktische Fragen auf.**



Idealerweise werden Medikamente zu Hause eingenommen.

Eines versteht sich von selbst: Akut kranke Kinder gehören nicht in die Kita oder in die Schule. Im Kinderhaus Imago und in der Tagesschule von visoparents schweiz wird dieser Grundsatz bereits beim Abschluss des Betreuungsvertrags festgehalten. Auch die Zeit, die ein Kind bei Verdacht auf eine ansteckende Krankheit oder nach Ausbruch einer solchen mindestens zuhause bleiben muss, ist geregelt. Zeigt ein Kind in der Schule oder in der Kita unerwartet Krankheitssymptome, zum Beispiel Fieber, muss es nach Hause geholt werden.

## Recht auf Schulbesuch

Manche Kinder leben jedoch mit einer chronischen Erkrankung wie Asthma, Diabetes oder Epilepsie und brauchen auch dann regelmässig Medikamente, wenn sie ansonsten gesund sind. Eine gesetzliche Pflicht zur Medikamentenabgabe gibt es für Betreuungseinrichtungen und Schulen zwar nicht. Diese müssen allerdings das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder sicherstellen. Zudem hat jedes Kind das Recht auf einen regelmässigen Schulbesuch. Aus diesen beiden Gegebenheiten lässt sich für Kitas

und Schulen indirekt eine Pflicht zur Mithilfe bei der Medikamentengabe ableiten, sofern diese für das Wohl des Kindes unverzichtbar sind. Es stellt sich somit die Frage, welche Regeln Kitas und Schulen beim Umgang mit Medikamenten beachten müssen.

## Verantwortung bei den Erziehungsberechtigten

Die Abgabe von Medikamenten ist grundsätzlich im Heilmittelgesetz des Bundes geregelt. Eine spezielle Regelung für Kitas, Schulen usw. gibt es nicht. Die Verantwortung für die gesundheitlichen Belange eines Kindes, also auch für die Dosierung und die Gabe von Medikamenten, liegt bei den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten. Medikamente sollten daher stets zu Hause verabreicht werden.

## Nur mit schriftlicher Erlaubnis

Ist dies nicht möglich und kann das Kind seine Medikamente noch nicht selbstständig einnehmen, müssen Betreuungs- und Lehrpersonen von den Eltern schriftlich zur Medikamentengabe ermächtigt werden. Im Kinderhaus Imago und in der Tagesschule wird dafür ein vorgedrucktes Formular verwendet. Rezeptpflichtige Heilmittel sollten nur auf ärztliche Verordnung ver-

abreicht werden. Diese Verordnung muss der Kita bzw. der Schule ebenfalls schriftlich vorliegen. Beide Dokumente kommen in die Akte des Kindes.

## Genauere Angaben und Protokollierung

Aus den Unterlagen muss ersichtlich sein, wann dem Kind welche Arznei in welcher Menge gegeben werden muss. Handelt es sich um ein Medikament, das nicht regelmässig, sondern (wie zum Beispiel bei Asthma) nur im Notfall benötigt wird, muss auch beschrieben sein, bei welchen Symptomen das Medikament wie einzusetzen ist.

Die Mitarbeitenden des Kinderhauses und der Tagesschule führen ihrerseits genau Buch über jede

Gabe von Medikamenten. Erhält ein Kind ein neues Medikament oder wurde die Dosierung verändert, notieren sie, wie das Kind sich nach der Einnahme verhält. Diese Beobachtungen werden den Eltern oder auch direkt der Ärztin oder dem Arzt berichtet. Sie können wichtig sein, um die ideale Dosierung für ein Medikament zu finden.

## Spritzen, Notfälle und Unfälle

Spritzen dürfen grundsätzlich nur durch medizinisch geschultes Personal gesetzt werden. Grössere Kinder mit Diabetes zum Beispiel haben allerdings oft gelernt, sich das benötigte Insulin selber zu spritzen. Personen, die über keine pflegerische Ausbildung verfügen, sollten auch keine subkutanen In-

jektionen (Spritzen in die Unterhaut) verabreichen. Fachpersonen Betreuung (FaBe) hingegen, die häufig in Kitas arbeiten, lernen die Technik in der Ausbildung.

In Notfällen kann es wichtig sein, dass einem Kind sofort ein Medikament gespritzt wird, beispielsweise bei einem allergischen Schock. Sofern die betreuende Person die entsprechende Technik nicht erlernt hat und auch kein damit vertrauter Elternteil in der Nähe ist, muss unverzüglich der Arzt gerufen werden.

Bei Unfällen sind Kita-Mitarbeitende und Lehrpersonen verpflichtet, Erste Hilfe zu leisten. Dazu gehören die Desinfektion von Wunden, das Auftragen von Salben bei Insekten-

## Checkliste Medikamente: So sind Kitas und Schulen auf der sicheren Seite

- Abgabe nur mit schriftlichem Einverständnis der Eltern, rezeptpflichtige Medikamente mit Verordnung des Arztes, mit genauen Angaben zur Dosierungsmenge, Einnahmezeiten und Verabreichungsform
- Medikamente nur in der Originalverpackung (inkl. Packungsbeilage) annehmen und mit dem Namen des Kindes versehen.
- Vor dem Zugriff von Kindern geschützt aufbewahren.
- Vor jeder Gabe, insbesondere bei Notfallmedikamenten, das Verfallsdatum kontrollieren.
- Lagerungsbedingungen gemäss Angaben des Herstellers einhalten.
- Medikamente, die im Kühlschrank aufbewahrt werden müssen, getrennt von Nahrungsmitteln lagern.
- Bestimmte Medikamente, z.B. Ritalin, unterliegen dem Betäubungsmittelgesetz und müssen verschlossen aufbewahrt werden. Um dem Risiko eines Missbrauchs durch Mitarbeitende vorzubeugen, sind die Verbrauchsmengen zu kontrollieren.
- Jede Gabe protokollieren, ebenso allfällige Reaktionen des Kindes.
- Mitarbeitende, die keine entsprechende Ausbildung haben, anleiten bzw. schulen.
- Auch die nicht direkt für ein bestimmtes Kind verantwortlichen Mitarbeitenden sollten über chronische Krankheiten und Symptome von Notfällen informiert sein.
- Eine lückenlose Vertretung sicherstellen (Ferien, Krankheit der für das Kind verantwortlichen Personen).
- Protokolle und allfällige weitere Unterlagen aufbewahren, auch wenn das Kind nicht mehr in der Kita bzw. in der Schule ist (Verjährungsfristen beachten).
- Restbestände nicht mehr benötigter Medikamente den Eltern zurückgeben.

stichen, die Kühlung von Verstauchungen, das richtige Lagern usw. Hingegen dürfen keine Medikamente gegeben werden, auch keine Schmerzmittel, denn dadurch kann die Diagnose erschwert werden.

#### Wer haftet bei Fehlern?

Wurde ein Medikament vom Kita- oder Schulpersonal falsch dosiert oder ist ein anderer Fehler passiert und dadurch ein Gesundheitsschaden entstanden, handelt es sich versicherungsrechtlich um einen Arbeitsunfall. Arbeitsunfälle sind grundsätzlich über die gesetzliche Unfallversicherung gedeckt. Anders liegt der Fall, wenn vergessen wurde, dem Kind ein wichtiges Medikament zu geben. Dann fehlt die für die Annahme eines Unfalls notwendige äussere Einwirkung auf

den Körper. In solchen Fällen haftet die Trägerorganisation bzw. deren Haftpflichtversicherung sowie unter Umständen die verantwortliche Erziehungsperson.

#### Auch Bachblüten nur mit Erlaubnis der Eltern

Übrigens muss auch die Gabe von frei verkäuflichen Mitteln von den Eltern genehmigt werden. Auf der Webseite der Fachstelle Schulrecht ist der Fall einer Unterstufenlehrperson beschrieben, die einem Schüler gelegentlich Bachblütentropfen gab, da dieser häufig über Kopfschmerzen klagte. In der Folge reichten die Eltern des Schülers Aufsichtsbeschwerde ein. Sie waren der Auffassung, dass solches Tun einer Lehrperson nicht erlaubt sei. Dieser Meinung war auch die

Schulbehörde, obwohl Bachblüten rechtlich nicht als Heilmittel, sondern als Lebensmittel gelten. Mit der Verabreichung solcher Produkte würden Lehrpersonen in das Erziehungsrecht der Eltern eingreifen, rügte die Behörde. Also besser einmal zu viel nachfragen als einmal zu wenig.

Angie Hagmann

Quelle: Peter Hofmann, fachstelle schulrecht gmbh, St. Gallen: «Auch Bachblüten gehören nicht in den Unterricht», in: Bildung Schweiz, 3a/2013

Ein Flyer zum verantwortungsvollen Umgang mit Medikamenten bei Kindern und Jugendlichen kann auf der Webseite heruntergeladen werden: [www.visoparents.ch](http://www.visoparents.ch) (Zeitschrift imago)

Anzeige

## «Ja, das gibt es halt einfach»

### Auch kleine Kinder nehmen Unterschiede zwischen Kindern wahr. Enzo (4 Jahre) hat Betreuerin Fränzi Willi Fragen zu Gleichheit und Verschiedenheit beantwortet.



Fränzi: Enzo, jetzt stell ich dir mal ein paar Fragen und du darfst mir Antworten geben. Ist das okay?

Enzo: Genau.

Du gehst ja ins Kinderhaus.

Jaja.

Auf welcher Gruppe bist du denn?

Bei den Purzelbären.

Bei den Purzelbären? Das ist ja ein lustiger Name. Warum heisst ihr denn Purzelbären?

Einfach so. Weisst du, das haben wir so getauft.

Ach so.

Wir haben das getauft, weil das ist nämlich ein sehr schöner Name. Ich hab die eben mega fest gern.

Gibt es denn im Kinderhaus auch noch andere Gruppen als die Purzelbären?

Ja, das gibt's manchmal.

Was denn für welche?

Also Spielsachen haben die alle.

Wir haben ganz viele Autos.

Habt ihr noch andere Spielsachen?

Das weiss ich auch nicht.

Spielen die Kinder bei den Purzelbären alle mit den gleichen Spielsachen?

Ich spiele am liebsten mit den Autos.

Und die anderen?

Die machen lieber einen grossen Turm. Alle.

Und was gibt es sonst noch für Gruppen im Kinderhaus?

Bärentätzli. Also weisst du, bei den Bärentätzli bin ich nicht. Aisha (Betreuerin) ist bei den Bärentätzli. Und ich bin bei den Purzelbären. Gibt es denn einen Unterschied zwischen den Bärentätzli und den Purzelbären?

Das eine ist viel besser als das andere!

Und welches ist besser?

Purzelbären!

Warum?

Ja, darum.

Wer ausser Aisha ist sonst noch bei den Bärentätzli?

Babys. Und wir sind die grösseren Kinder.

Dein Bruder ist doch auch noch ein Baby, oder?

Genau.

Was ist denn der Unterschied zwischen dir und deinem Bruder?

Der kann noch nicht spielen, erst später. Der ist sehr klein. Der tut noch viel «chräsme» (krabbeln). Gell?

Ja, das kann gut sein. Babys müssen das Laufen ja erst noch lernen.

Genau.

Und was ist mit der Bärenbandi? Die gibt es doch auch noch im Kinderhaus.

Da sind kleinere Kinder.

Welche Kinder sind denn bei dir noch auf der Gruppe?

Der Ruwen. Aber der ist jetzt gerade

noch in den Ferien am Schlitteln. Ou, wie lässig! Und wie sieht der Ruwen aus?

So (drückt seine Hände auf die Backen)! Und der hat komische Haare.

Warum komische Haare?

Einfach so.

Sehen die Kinder von deiner Gruppe alle gleich aus?

Ein paar sehen anders aus.

Wer denn zum Beispiel?

Ich sehe anders aus. Und der Ruwen sieht auch anders aus.

Warum denn?

Ja weisst du, wir haben beide ein bisschen komische Haare.

Gibt es Kinder bei den Purzelbären, die ganz anders sind als du?

Ja, die Manuela (Betreuerin).

Warum ist sie ganz anders?

Ja, einfach so. Das siehst du doch! Ich habe eben helle... äh, blonde Haare.

Wie findest du es, dass ihr nicht alle gleich seid?

Weisst du, das gibt es halt manchmal. Ich finde das gut.

Enzo, wenn du doch so gerne mit den Autos spielst, soll ich dann gleich mal ein Foto davon machen?

Ja.

Okay, schau mal zu mir.

Warte schnell, ich muss mich grad fest auf den Traktor konzentrieren... So, jetzt!

# Ein Herz aus der Natur

Aus der Schatztruhe der Natur sind Steine beständige Kostbarkeiten. Heute stellen wir daraus eine besonders hübsche Dekoration her: ein Herz aus Stein.

Auf jedem Spaziergang finden wir Steine. Besonders schöne Exemplare findet man an Gewässern. Dort werden die teils vorhandenen Kanten vom Wasser geschliffen, und die Steine erhalten unterschiedliche Formen. Aus diesen kostbaren Geschenken der Natur lassen sich verschiedenste Bastelarbeiten herstellen. Das Herz aus Stein, das wir hier vorstellen, kann man als Wandschmuck oder bei der Eingangstüre, am Gartenzaun oder am Balkongeländer als Blickfang verwenden. Kleinere Herzen eignen sich auch als Tischdekoration. Man kann das Herz naturbelassen behalten oder die Steine bunt oder auch Ton in Ton bemalen. So wirken die Herzen ganz unterschiedlich und genau auf die gewünschte Weise – mal verspielt, mal elegant oder farbenfroh und wild.

## Das braucht es:

- verschieden grosse Steine\* ; für kleine Herzen wirken kleine Steine stärker
- starken Draht
- feinen Maschendraht
- Wickeldraht
- Farbe (Wasserfarben, Acrylfarbe oder Dispersionsfarbe)
- Pinsel oder Schwamm
- eventuell Stoff-, Satin- oder Samtband
- Seitenschneider
- Spitzzange
- Flachzange

\* Für ein Herz in der Grösse von etwa 20 cm braucht es etwa 30 Steine in diversen Grössen, Formen und Farben. Die Steine sollten nicht zu klein sein, sonst fallen sie aus den Maschen heraus.

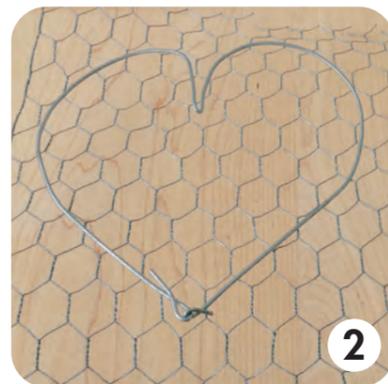
## So geht es:

Die Kinder können die Steine nach Lust und Laune bemalen. Das Gerüst aus Draht wird folgendermassen hergestellt:

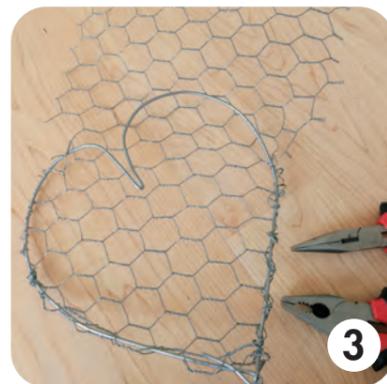
1. Man schneidet ca. 50 cm vom starken Draht ab und formt daraus ein Herz: Den Draht halbieren und mit einer Zange fest zusammendrücken. Links und rechts je einen Bogen formen und die Drahtenden unten zusammenführen. Dann nur noch die beiden Enden umwickeln, und schon hat man die Grundherzform.
2. Aus dem Maschendraht ein Rechteck ausschneiden, in das zweimal das Herzgerüst hinein passt.
3. Der Maschendraht wird nun auf einer Seite des Herzgerüsts befestigt. Dazu umwickelt man die linke Seite der Herzform



1



2



3



und die eine Kante des Maschendrahts mit Wickeldraht.

4. Wenn der Maschendraht einseitig an der Herzform befestigt ist, kommen die Steine hinein.
5. Nun muss das Herz zugeklappt und dann so verdrahtet werden, dass nirgends ein Stein herausfallen kann – und fertig. Wer möchte, kann noch farbige Bänder hinein flechten.

Fadrina Puzzi, Kinderhaus Imago



4

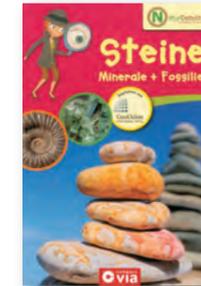


5

## Buchtipps

### Mehr über Steine...

Was haben eigentlich ein Bleistift und ein Diamant gemeinsam, woher hat der Lapislazuli seinen Namen und wie kann man mit einem Feuerstein einen Funken schlagen? Der Band «Steine, Minerale + Fossilien» vermittelt spielerisch Wissen rund um die heimische Welt der Steine



und Versteinerungen. Nach einer kurzen Einführung und Abgrenzung der Begriffe Gestein, Mineral und Fossil werden die wichtigsten und häufigsten Exemplare mit ihren Merkmalen, Fundorten und ihrer praktischen Verwendung im Alltag vorgestellt. Kleine Infokästen über den Ursprung bestimmter Bezeichnungen oder spektakuläre Eigenschaften sowie zahlreiche Farbfotos lockern den Textteil auf.

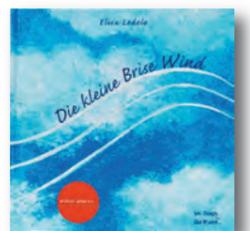
Neben der Wissensvermittlung enthält das Büchlein zahlreiche Beschäftigungselemente wie ein Wissensquiz, Ausmalbilder, Bastelanleitungen und ein umfangreiches Stichwortverzeichnis. Ein gelungener Einstieg in die Welt der Geowissenschaften, geeignet für Kinder ab 6 Jahren, aber auch für Eltern, die sich mal wieder mit ihrer natürlichen Umgebung auseinandersetzen möchten.

Martina Rüter: «Steine, Minerale + Fossilien», 80 S., ca. Fr. 8.00, Compact Via Verlag, München 2010 (im Buchhandel)

### Die kleine Brise Wind

«Eines Morgens seufzte die Erde so sehr, ..... pffffff ..... dass dabei eine kleine Brise Wind auf die Reise ging...».

So beginnt die Geschichte in diesem besonderen Bilderbuch (nicht nur) für blinde Kinder ab zwei Jahren. Hauptdarsteller ist der Wind. Er wird taktil durch drei parallel verlaufende Wollfäden dargestellt, die durchgehend über alle Seiten des Buches verlaufen. Das Kind wird ihnen von der ersten bis zur letzten Seite mit seinen Fingern folgen (Vorbereitung für das Lesen mit den Fingern), wo eine Überraschung wartet. Dabei erkundet das Kind verschiedene Materialien (Wolken, Baum, Felder, Häuser). Die Bilder sind stark reduziert und haben eine klare Formensprache, die Geschichte ist in Grossschrift und Punktschrift (Braille) geschrieben. Durch seine visuelle und haptische Ästhetik, durch die lyrische Qualität und die Geschichte zum Nachdenken zieht das Büchlein alle Kinder an. Nicht zuletzt geht es auch darum, bei den Kleinen die Lust aufs Lesenlernen zu wecken. Realisiert wurde das Büchlein in Zusammenarbeit mit dem Verein Anderes Sehen. Elisa Lodolo: «Die kleine Brise Wind». 12 S., hergestellt in Handarbeit. 48 Euro (Preis für Betroffene) bzw. 96 Euro (für andere). Kohlibri Verlag, Berlin. [www.kohlibri.de](http://www.kohlibri.de)



## Reisen

### Ferien ohne Barrieren

Wer Ferien im In- oder Ausland plant, findet im neuen Katalog von Procap-Reisen zahlreiche Individual- und Gruppenreisen, die auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen angepasst sind. Für Individualreisende bietet Procap an einigen Reisezielen Assistenz und Unterstützung vor Ort an, so auf Lanzarote, La Palma und im Donautal. Aber auch Gruppenreisende kommen auf ihre Rechnung. [www.procap-ferien.ch](http://www.procap-ferien.ch)  
Nützliche Infos für Leute, die Reisen lieber selber planen:



[www.mis.ch.ch](http://www.mis.ch.ch) (Fachstelle Mobility International Schweiz; mit Links zu diversen Reiseplattformen)  
[www.rollihotel.ch](http://www.rollihotel.ch) (barrierefreie Hotelzimmer in der Schweiz)

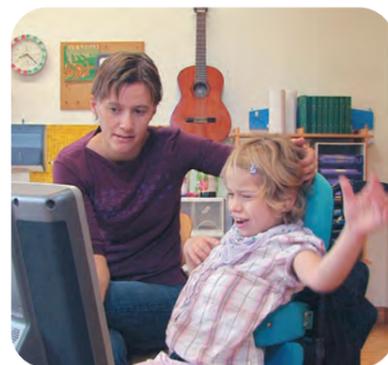
## Medien

### «Die IV in Zahlen» online

In der Broschüre «Die IV in Zahlen» von Integration Handicap werden die aktuellen Kostenbeiträge, Preislimiten und Geldbeträge bei der IV und bei den Ergänzungsleistungen übersichtlich dargestellt. Die Broschüre kann kostenlos als PDF heruntergeladen werden: [www.integrationhandicap.ch/de/publikationen](http://www.integrationhandicap.ch/de/publikationen)

### Dok: Trotzdem reden

Seit den 90er Jahren ist Unterstützte Kommunikation (UK) in der Schweiz bekannt. Menschen mit schweren



Kommunikationsbeeinträchtigungen erhalten durch UK die Möglichkeit, sich auszudrücken, sich in das soziale Geschehen in ihrem Umfeld einzubringen und es mitzugestalten. Sie bekommen Zugang zu Bildung und Kultur und können an der Gesellschaft aktiv partizipieren. Der Dokumentar- und Lehrfilm «Trotzdem reden» von Tula Roy zeigt, wie UK eingesetzt wird und wie Menschen damit kommunizieren. Die DVD kann für Fr. 20.– (plus Porto) bei der Regisseurin bestellt werden: [tularoy@bluewin.ch](mailto:tularoy@bluewin.ch)

### Bücher mit wenigen Klicks bestellen

In der Online-Bibliothek der SBS können Kinder und Jugendliche mit einer Sehbehinderung Bücher finden, bestellen, herunterladen und abspielen. Die neue Version der Online-Bibliothek bietet eine einfache Bedienung von der Buchsuche bis zum Download. Wer Bücher online bestellen möchte, kann sich unter [online.sbs.ch](http://online.sbs.ch) oder über [www.sbs.ch](http://www.sbs.ch) anmelden. Bis 18 Jahre ist die Anmeldung gra-

tis. Fachpersonen erhalten unter [online.sbs.ch/testen](http://online.sbs.ch/testen) ein Test-Login. Bei Fragen hilft der Nutzerservice der SBS weiter: Telefon 043 333 32 32  
Mail: [nutzerservice@sbs.ch](mailto:nutzerservice@sbs.ch).

### Spielfilm: Dora oder die sexuellen Neurosen unserer Eltern

Als Doras Mutter die sedierenden Psychopharmaka ihrer geistig behinderten Tochter absetzt, erwacht die 18-Jährige aus einem Dornröschenschlaf. Dora entdeckt ihren Körper, die Sinnlichkeit, schliesslich auch den Sex. Doch Doras Freund ist ein zwielichtiger Typ, und die Eltern wollen ihrer Tochter den Umgang mit ihm verbieten. Als Doras Verhältnis eine folgenschwere Wendung nimmt, müssen die Beteiligten nicht nur Beziehungsgrenzen neu evaluieren, sondern auch Themen wie Selbstbestimmung, Vertrauen und Eifersucht überdenken. Stina Werenfels' Adaption eines Theaterstücks von



Lukas Bärfuss ist ein furchtloser und bewegender Film für Eltern über die Liebe, das Beschützen und das Loslassen der Kinder. (Im Kino.)

### Willis Welt: Der nicht mehr ganz normale Wahnsinn

Birte Müller, Autorin des wunderbaren Kinderbuchs «Planet Willi», er-

zählt mit viel Witz und Selbstironie vom Familienalltag mit ihren beiden Kindern (eines mit Down-Syndrom und eines mit Normal-Syndrom):



von Freud und Leid, von nervigen Kommentaren und wundervollen Begegnungen und von den Selbstzweifeln einer Mutter. Wer oder was ist denn eigentlich «normal», diese Frage zieht sich wie ein roter Faden durch die Kapitel, gleich ob es um Communities, Inklusion, Spiesertum, Autowahn, Modekrankheiten oder einfach um Alltag geht, nicht umsonst taucht das Wörtchen «normal» auch im Untertitel des Buches auf. Prädikat: lesenswert! – 228 S., geb. ca. Fr. 30.–, Verlag Freies Geistesleben, Stuttgart, 2014

## Recht

### Assistenz in der Regelschule: Gemeinde muss zahlen

Kürzlich hat das Bundesgericht einen wegweisenden Entscheid gefällt: Zu beurteilen hatte es die Frage, wer die Kosten der persönlichen Assistenz für ein autistisches Kind in der Regelschule zu über-

nehmen hat. Die Wohngemeinde einer Familie hatte sich bereit erklärt, 18 Wochenstunden der Assistenzlehrperson zu finanzieren, verlangte aber von den Eltern die Übernahme der Kosten für die restlichen Assistenzstunden. Das Gericht sieht dies anders: Der verfassungsmässige Anspruch auf unentgeltlichen und ausreichenden Grundschulunterricht (Art. 19 BV) verpflichtet das Gemeinwesen zur Übernahme der Kosten einer persönlichen Assistenz im Vollpensum, da im konkreten Fall nur durch diese ein ausreichender Unterricht gewährleistet werde. Zudem sei nach Bundesrecht die integrierte Schulung behinderter Kinder einer Sonderschulung vorzuziehen. (Urteil vom 4. Dezember 2014, 2C\_590/2014).

### Für eine kinderfreundliche Justiz

Der Kinderrechtsausschuss der UNO hat kürzlich 108 Empfehlungen zur Situation der Kinderrechte in der Schweiz veröffentlicht. Zu Rechten, die noch nicht überall umgesetzt sind, gehört auch eine kin-



derfreundliche Justiz. Der Verein Kinderanwaltschaft will mit dem Programm «Child-friendly Justice 2020» dafür sorgen, dass alle Kinder und Jugendlichen, die mit dem Rechtssystem in Berührung kommen, kindgerecht behandelt werden. Scheidung, Adoption, Migration, Kinderschutzmassnahmen, aber auch Delikte sind Gründe, weshalb Kinder und Jugendliche mit der Justiz in Kontakt kommen. Auf der Webseite des Vereins finden sich viele nützliche Infos und Beratungsangebote zum Thema. Für rat- und hilfeschuchende Kinder und Jugendliche gibt es eine eigene, leicht verständliche Seite. [www.kinderanwaltschaft.ch](http://www.kinderanwaltschaft.ch) (Rubrik Kinder & Jugendliche)



## In eigener Sache

### Doppelt Freude schenken mit der HelpCard

Die HelpCard von visoparents schweiz ist ein ideales Geschenk für Menschen, die sich gerne sozial engagieren. Schenkende können die Original-Karte (Bild) bestellen oder eine eigene Geschenkkarte gestalten. Text und Betrag sind frei wählbar. Neben der HelpCard in Kreditkartenform gibt es auch eine online-Version. Nähere Infos: [www.visoparents.ch](http://www.visoparents.ch) (Rubrik «Spenden»)

Wissenswertes  
für Gönner

Finanzielle Unterstützung durch Private wird für Organisationen der Behindertenhilfe immer wichtiger. visoparents schweiz ist es ein Anliegen, dass Gönnerinnen und Gönner wissen, wofür ihre Spenden verwendet werden. Im «imago» stellen wir Beispiele vor.

## Beratung für Eltern

Die Schwangerschaft verläuft planmässig, doch dann treten während der Geburt diverse Komplikationen auf. Es scheint jedoch alles noch einmal gut gegangen zu sein. Einige Zeit später jedoch bemerken die Eltern, dass sich ihr Kind nicht so entwickelt, wie vom Kinderarzt vorausgesagt. Abklärungen im Kinderspital ergeben eine cerebrale Lähmung, ausgelöst wahrscheinlich durch Sauerstoffmangel während der Geburt.

### Viele ungeklärte Fragen

Plötzlich gibt es viele ungeklärte Fragen, die auch die Ärzte nicht abschliessend beantworten können. Was bedeutet die Diagnose genau? Gibt es Therapien und Hilfsmittel – welche? Ab wann macht es Sinn, diese einzusetzen? Wo werden sie angeboten? Wer übernimmt die Kosten? Was können die Eltern tun, um die Entwicklung ihres Kindes bestmöglich zu unterstützen? Gibt es Betreuungsplätze in der näheren Umgebung? Kann mit einer finanziellen Unterstützung der Gemeinde oder

der Invalidenversicherung gerechnet werden? Wer hat in diesem Wirrwarr den Durchblick?

Eine bleibende Beeinträchtigung beim Kind ist für die Eltern zunächst immer ein Schock und kann die ganze Lebensplanung auf den Kopf stellen. Das Schicksal anzunehmen und sich mit der neuen Situation zu arrangieren, erfordert enorm viel Kraft. Möglichst schnell sollten die richtigen Entscheidungen gefällt und umgesetzt werden. Ausserdem muss auch der ganz gewöhnliche Alltag bewältigt werden. Wie nur?

visoparents schweiz kann hier Hand bieten und die Eltern mit grossem Know-how beraten, betreuen und coachen. Unser erfahrenes Fachteam hilft Formalitäten zu regeln, Abklärungen termingerecht einzuleiten, Anfragen an die richtigen Ämter zu richten und unterstützt beim Entscheid von Frühförde-

lungsmassnahmen: Eine eng vernetzte Arbeit beginnt.

### «Wissensinsel» für Eltern

In diesem Zeitabschnitt ist eine Wissensinsel wie visoparents schweiz zentral wichtig: Sie ist ruhender Pol, bietet eine umfangreiche Fachkompetenz, verschiedene Dienst- und Unterstützungsleistungen und ein grosses Netzwerk.

Unsere Betreuungs- und Beratungsangebote sind, obwohl für betroffene Eltern so wichtig, nur marginal subventioniert. Die entstehende finanzielle Lücke muss deshalb mit Spendengeldern aus der Bevölkerung, von Stiftungen oder Firmen gedeckt werden.



Postkonto  
visoparents schweiz  
8600 Dübendorf  
PC 80-229-7

PostFinance  
CH87 0900 0000 8000 0229 7  
Credit Suisse, Zürich  
CH05 0483 5062 2904 0100 1

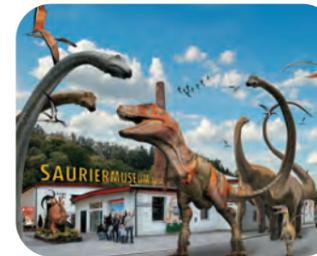
**viso**  **parents.ch**  
Eltern blinder, seh- und mehrfach behinderter Kinder

## Agenda

### visoparents schweiz

#### Ausflüge für Familien

visoparents schweiz organisiert für Familien regelmässig spannende Ausflüge. Eine ideale Gelegenheit, Abwechslung und Farbe in den Alltag zu bringen, sich auszutauschen und andere Familien kennenzulernen. Nächste Daten zum Reservieren: 31. Mai, Blindenführhundeschule, Allschwil; 28. Juni, Airodium Bodyflying, Rümlang; 4. Juli, Ponyreiten.



#### Generalversammlung 2015

Mittwoch, 6. Mai, Tagesschule visoparents schweiz, Zürich. Mitglieder erhalten eine persönliche Einladung.

#### Children's Ride 2015, mit Kinderkonzert von Bruno Hächler & Band

Samstag, 6. Juni, Gossau ZH. Ab 12 Uhr. Anmeldungen und nähere Infos siehe nächste Seite.

### Andere Organisationen / Weiterbildung

#### Teilhabe und soziale Inklusion –

#### Europäische Praxis und Forschungsperspektiven

8./9. Mai: Hochschule für Heilpädagogik HfH, Schaffhauserstrasse 239, 8050 Zürich. Die Tagung gibt einen Einblick in den Stand der Umsetzung und in bisherige Erfahrungen mit der UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Angesprochen sind Menschen mit Behinderung, Angehörige und Fachpersonen aus Forschung und Praxis. [www.hfh.ch](http://www.hfh.ch) (Weiterbildung – Tagungen)

#### Behinderung und Kriminalität

Montag, 11. Mai, 18 – 19 Uhr. Der Blinde: Opfer und Täter. Eine etwas andere Fachlektüre. Referentin: Prof. Dr. Ursula Hoyningen-Süess, Universität Zürich. Ringvorlesung HfH Zürich. Keine Anmeldung nötig.

#### Elternforum: Entlastung in Familien

30. Mai, 10 – 12 Uhr, Kantonsspital St. Gallen. – Eltern, die Kinder mit einer Behinderung oder mit besonderen Bedürfnissen haben, sind oft zusätzliche Anstrengungen, Belastungen und Kosten ausgesetzt. Entsprechend wichtig sind Möglichkeiten zur Entlastung. Das Elternforum von procap beleuchtet «Entlastung» aus finanzieller und aus psychologischer Sicht. Fachpersonen und Eltern diskutieren über Angebote und Erfahrungen. – Anmeldung: [www.procap-sga.ch](http://www.procap-sga.ch)

#### Wenn bei Menschen mit einer Mehrfachbehinderung auch das Sehen beeinträchtigt ist

30. Mai, 9 – 12.15 Uhr, Tagesschule visoparents schweiz, Regensbergstr. 121, 8050 Zürich. Eine Mehrfachbehinderung bringt eine Summe von offensichtlichen und versteckten Beeinträchtigungen mit sich. Leicht wird dabei ein vermindertes Sehvermögen



übersehen. Wie lässt sich eine Sehbeeinträchtigung feststellen? Wie zeigt sie sich im Alltag? Welche Massnahmen unterstützen Menschen mit Mehrfachbehinderung und Sehbeeinträchtigung in ihrer Alltagsbewältigung oder Lernumgebung? Angesprochen sind Personen, die Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einer komplexen Mehrfachbehinderung betreuen (Lebensalter ab 2 Jahre, kognitives Entwicklungsalter bis ca. 3 Jahre). – ReferentInnen: Robert Egli, Beatrice Fehr-Biscioni. Fr. 125.–. Anmeldungen bis 15. April an: [wfd@hfh.ch](mailto:wfd@hfh.ch) (Kurs 2015-34)

#### Ich schaff's! Wirkungsvoll lernen

11. Juni, 14.15 – 16 Uhr, HfH Kinderuni (9 bis 15 Jahre): «Ich habe ADHS und kann drum was, das du nicht kannst.» Anmeldung mit Personalien, Anzahl Personen und Alter der Kinder an: [info@hfh.ch](mailto:info@hfh.ch), Betreff: Ringvorlesung für Kinder

# Herzlich willkommen am Children's Ride 2015

Eine Motorradausfahrt ist für ein Kind ein einmaliges Erlebnis: Auf einem Motorrad spürt es den Fahrtwind, die Gewichtsverlagerung in den Kurven, die Unebenheiten der Strasse, den Wechsel von Sonne und Schatten. Ein Kind mit Sinnes- oder Mehrfachbehinderung erlebt all dies besonders intensiv.

Am 6. Juni 2015 organisiert der Elternverein visoparents schweiz nach einer vierjährigen Pause wieder einen Children's Ride. Erfahrene Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer nehmen behinderte Kinder mit auf eine Tour durchs Zürcher Oberland – die älteren, selbstständigeren Kinder auf dem Sozius, kleinere und schwerer behinderte Kinder in Gespannen oder auf Trikes.

Neben der Motorradausfahrt warten in der Altrüti in Gossau ZH weitere Attraktionen auf Gross und Klein: eine Festwirtschaft mit feiner Verpflegung vom Kiwanisclub Dübelstein, ein Karussell und eine Hüpfburg, Zuckerwatte und Soft-Ice, einen Rollstuhl- und Sinnesparcours und Ausfahrten mit einem Oldtimer-Feuerwehrauto.

**Kinderkonzert mit Bruno Hächler**  
Ausserdem können wir einen speziellen Gast auf der Bühne begrüßen: Bruno Hächler und Band. Bruno Hächler spielt aus seinem aktuellen Liederprogramm «Zwei Streife»: Der Dachs mit seinen zwei Streifen ist ruhelos unterwegs. Sein Freund Japs, der Hund, hingegen mag's gemütlich. Sie feiern gemeinsam eine abenteuerliche Geburtstagsparty.

**Programm:**  
12 – 18 Uhr Festwirtschaft  
12.45 Uhr Start der Motorräder  
15.30 Uhr Kinderkonzert mit Bruno Hächler & Band

**Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer gesucht**  
Fahren Sie leidenschaftlich gerne Motorrad und möchten einem behinderten Kind ein einmaliges Erlebnis schenken? Melden Sie sich bei uns. Alle Motorräder sind willkommen. Helen Streule, Verantwortliche Marketing & Kommunikation, freut sich auf Ihre Kontaktnahme: helen.streule@visoparents.ch  
Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite [www.visoparents.ch](http://www.visoparents.ch)



Grosses  
**Kinderfest**  
6. Juni 2015 ab 12 Uhr  
Altrüti Gossau ZH  
Eintritt 5 Franken



## Melden Sie Ihr Kind jetzt an:

Name der Eltern \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Telefon tagsüber \_\_\_\_\_ Natel \_\_\_\_\_

**Unser Kind möchte an der Ausfahrt teilnehmen**

auf einem Motorrad  in einem Gespann/Trike

Helm vorhanden  kein Helm vorhanden

Kopfumfang \_\_\_\_\_ Jahrgang \_\_\_\_\_

Name des Kindes \_\_\_\_\_

Behinderung(en) \_\_\_\_\_

### Informationen / Bedingungen

- Teilnehmen können körper-, sinnes- und mehrfach behinderte Kinder.
- Der Anlass findet bei jedem Wetter statt. Bei schlechtem Wetter entfällt die Ausfahrt, das Kinderfest findet trotzdem statt.
- Die Eltern sind dafür besorgt, dass die mitfahrenden Kinder mit einer warmen Jacke, dicken Handschuhen und einer Sonnenbrille ausgerüstet sind. Der Veranstalter stellt Kindern, die keinen Helm haben, einen solchen zur Verfügung.
- Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Der Veranstalter verpflichtet sich, alle nötigen Sicherheitsmassnahmen zu treffen.
- Foto- und Filmmaterial kann durch visoparents schweiz für interne Zwecke und Werbung verwendet werden.

Wir sind bereits Mitglied von visoparents schweiz.

Wir sind nicht Mitglied von visoparents schweiz.

Bitte schicken Sie uns Informationen über visoparents schweiz.

Mein Kind besucht folgende Schule: \_\_\_\_\_

Wir melden unser Kind zur Motorradausfahrt am Children's Ride 2015 an und sind mit obenstehenden Bedingungen einverstanden.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Bitte einsenden an: visoparents schweiz, Stettbachstr. 10, 8600 Dübendorf  
Fax: 043 355 10 25, Mail: [visoparents@visoparents.ch](mailto:visoparents@visoparents.ch)

# Bestellen Sie jetzt!

Bitte Anzahl angeben/ankreuzen.

Gerne können Sie uns auch ein Mail schreiben: visoparents@visoparents.ch

## MATERIAL ZUR SENSIBILISIERUNG

\_\_\_ Simulationsbrillen für Kinder (Fr. 0.50/Stück ab 20 Ex.) 

\_\_\_ visoparents-Plüschbärli, ca. 9 cm hoch (Fr. 10.- inkl. Porto) 

## DRUCKSACHEN

\_\_\_ Info-Broschüre(n) Tagesschule in Zürich-Oerlikon

\_\_\_ Info-Broschüre(n) Kinderhaus Imago in Dübendorf

\_\_\_ Jahresbericht von visoparents schweiz

\_\_\_ Statuten

\_\_\_ Leitbild

## ZEITSCHRIFT IMAGO

Jahresabonnement imago (Fr. 50.- für 4 Ausgaben)

aktuellste Ausgabe imago (gratis)

Nachbestellung Einzelheft imago (Fr. 6.- inkl. Porto)

Thema: \_\_\_\_\_  
(eine Themenzusammenstellung finden Sie auf unserer Webseite [www.visoparents.ch](http://www.visoparents.ch))

Ich möchte das imago in meiner Praxis/ in meinem Geschäft auflegen, bitte senden Sie mir jeweils kostenlos \_\_\_\_\_ Exemplare

Ich möchte im imago ein Inserat schalten. Bitte schicken Sie mir die aktuellen Mediadaten.

## SPENDEN/FUNDRAISING

Bitte schicken Sie mir \_\_\_\_\_ Einzahlungsschein(e).

Bitte schicken Sie mir Informationen über Fundraising-Projekte von visoparents schweiz.

Ich möchte visoparents schweiz auf eine andere Art unterstützen: \_\_\_\_\_

Bitte kontaktieren Sie mich.

Ich möchte doppelt Freude bereiten und eine HelpCard verschenken:  [www.visoparents.ch](http://www.visoparents.ch) (Spenden)

## MITGLIEDSCHAFT

Als Mitglied sind Sie immer nahe am Vereinsgeschehen. Sie erhalten vierteljährlich die Zeitschrift imago und können an der Generalversammlung teilnehmen. Aktivmitglieder haben ein Stimmrecht und profitieren bei unseren Familienveranstaltungen von einem ermässigten Preis von Fr. 30.- pro Familie und Anlass.

Aktivmitgliedschaft Fr. 60.-/Jahr

Passivmitgliedschaft Fr. 60.-/Jahr

Kollektivmitgliedschaft (für Firmen oder Organisationen) mind. Fr. 200.-/Jahr

Firma/Institution: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Strasse/Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Bitte nehmen Sie Kontakt mit mir auf.

Ich habe Fragen zum Thema: \_\_\_\_\_

**Formular bitte faxen oder per Post einsenden:**  
Fax 043 355 10 25, visoparents schweiz,  
Stettbachstrasse 10, 8600 Dübendorf

## PINNWAND



**Doppelkinderwagen gesucht**  
Das Kinderhaus Imago sucht einen gebrauchten Doppel-/Zwillingskinderwagen oder -Buggy (günstig oder gratis), bei dem die Kinder nebeneinander sitzen können.  
Kontakt: Esther Blöchli, stv. Leiterin  
Telefon 043 355 10 26  
[esther.bloechli@visoparents.ch](mailto:esther.bloechli@visoparents.ch)

### Sportarten zum Ausprobieren

**Fechten, Reiten, Light Contact-Boxing, Hip Hop, Skaten ... mit Laureus Metro Sports kannst du kostenlos neue Sportarten ausprobieren. Das Angebot gibt es in Aarau, Basel, Bern, Luzern, Winterthur und Zürich. Es steht allen Kindern und Jugendlichen zwischen 8 und 17 Jahren offen, ob mit oder ohne Behinderung.**



Nähere Infos findest du auf der Webseite von blindspot: [www.blindspot.ch](http://www.blindspot.ch) (Projekte)

### Computer-Camp 2015

Das Internationale Computer-Camp (ICC) ist eine tolle Möglichkeit für sehbehinderte und blinde junge Leute von 16 bis 21 Jahren, sich IT-mässig auf den neuesten Stand zu bringen und Gleichbetroffene aus anderen Ländern kennenzulernen. Ein vielfältiges Freizeitprogramm sorgt für Abwechslung und Abenteuer. Das Camp findet dieses Jahr vom 27. Juli bis 5. August in Zeist (Holland) statt. Kosten: 400 Euro plus Reisekosten. Gute Englischkenntnisse sind Bedingung. Infos zum Camp: [www.icc-camp.info](http://www.icc-camp.info)

Kontaktstelle für Teilnehmende aus der Schweiz: Schweiz. Blinden- und Sehbehindertenverband (SBV), [christoph.kaeser@sbv-fsa.ch](mailto:christoph.kaeser@sbv-fsa.ch) (für Fragen) [marja.kaempfer@sbv-fsa.ch](mailto:marja.kaempfer@sbv-fsa.ch) (Anmeldungen)



1 2015 imago 31



## IMPRESSUM

### Herausgeber

visoparents schweiz  
Eltern blinder, seh- und  
mehrfach behinderter Kinder  
Stettbachstrasse 10  
8600 Dübendorf  
Tel. 043 355 10 20  
Fax 043 355 10 25  
visoparents@visoparents.ch  
www.visoparents.ch

### Redaktion

Angie Hagmann  
angie.hagmann@visoparents.ch

### Redaktionsgruppe

Carmelina Castellino  
Ruth Hasler  
Sonja Kiechl  
Helen Streule

### Gestaltung

Aktiv Dialogmarketing GmbH  
8632 Tann  
www.aktivmarketing.ch

### Druck

Meilen Druck AG  
8706 Meilen  
www.meilendruck.ch

### Auflage

3000 Exemplare / vierteljährlich

### Redaktionsschluss

Nr. 1.2015 31. Januar 2015  
Nr. 2.2015 30. April 2015  
Nr. 3.2015 31. Juli 2015  
Nr. 4.2015 31. Oktober 2015

### Erscheinungsdaten

Nr. 1.2015 25. März 2015  
Nr. 2.2015 25. Juni 2015  
Nr. 3.2015 25. September 2015  
Nr. 4.2015 15. Dezember 2015

## VISOPARENTS SCHWEIZ

### Geschäftsstelle

visoparents schweiz  
Eltern blinder, seh- und  
mehrfach behinderter Kinder  
Stettbachstrasse 10  
8600 Dübendorf  
Tel. 043 355 10 20  
Fax 043 355 10 25  
visoparents@visoparents.ch  
www.visoparents.ch

PC-Konto 80-229-7

### Geschäftsleitung

Carmelina Castellino (Direktorin)  
carmelina.castellino@visoparents.ch

### Vorstand

Jakob Elmer, Winterthur (Präsident)  
Anita Coray, Lufingen (Vizepräsidentin)  
Stefanie Eichenberger, Dübendorf  
Johannes Piessnegger, Riedt-Neerach  
Dr. phil. Heinz Bachmann, Winterthur  
Marcel Schweizer, Dietlikon  
Marianne Wüthrich, Zürich

### Kinderhaus Imago

Stettbachstrasse 10, 8600 Dübendorf  
Tel. 043 355 10 26  
Fax 043 355 10 25  
kinderhaus@visoparents.ch  
www.visoparents.ch

### Tagesschule

Regensbergstrasse 121, 8050 Zürich  
Tel. 044 315 60 70  
Fax 044 315 60 79  
tagesschule@visoparents.ch  
www.visoparents.ch

### Spenden-Konto

visoparents schweiz, 8600 Dübendorf  
PC 80-229-7

## KONTAKTPERSONEN REGIONEN

### Region Nordwestschweiz

Torsten Huber  
Schildmatt 1, 4312 Magden  
Tel. 061 841 02 89, www.nvbk.ch

### Region Bern

Anja Eltschinger  
Alfons Aeby Strasse 41, 3186 Düringen  
Tel. 026 492 01 56

### Region Graubünden

Herbert und Jda Caduff  
Casa Herbida, 7156 Rueun  
Tel. 081 925 42 70

### Region Ostschweiz

Trudi Scherrer  
Schlatt, 9652 Neu St. Johann  
Tel. 071 994 19 84

Louis Kruythof  
Sonnmatstr. 8, 9032 Engelburg  
Tel. 071 278 32 49

Simone Wanzenried  
Hohlweg 8, 8570 Weinfelden  
Tel. 071 622 39 66

### Region Zentralschweiz

Bruno und Beatrice Durrer  
Rigiweg 1, 6052 Hergiswil  
Tel. 041 630 26 10

Yvette Moser

Hirzenmatt 4, 6037 Root  
Tel. 041 450 20 84

### Region Zürich

Katharina Härry Bachmann  
Stotzstr. 67, 8041 Zürich  
Tel. 044 481 60 65

### Romandie

Président: Henri Kornmann  
chemin des Gravières 2A, 1290 Versoix  
tél. 022 340 40 79  
info@arpa-romand.ch, www.arpa-romand.ch

### Ticino

A.G.I.C., Casella postale 1050  
6850 Mendrisio  
agic\_ch@hotmail.com, www.agic-ti.ch  
Presidente: Cecilia Brenna  
tel. 091 646 51 23  
Segretaria: Simona Soresina  
tel. 091 646 02 41